

1974	Ausgegeben zu Bonn am 16. Februar 1974	Nr. 14
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
13. 2. 74	Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (27. AndG LAG) 621-1	177
12. 2. 74	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Preisausgleich auf eingeführten Branntwein 612-7-5-2	179
11. 2. 74	Bekanntmachung über die Zahl der von den Landtagen zu wählenden Mitglieder zur Bundesversammlung	180

Hinweis auf andere Verkündungsblätter

Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 7	181
Verkündungen im Bundesanzeiger	181
Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften	182

Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (27. AndG LAG)

Vom 13. Februar 1974

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Lastenausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1909), zuletzt geändert durch das Sechszwanzigste Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 24. August 1972 (Bundesgesetzbl. I S. 1537), wird wie folgt geändert:

1. § 277a wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Satz 1 wird durch den folgenden Absatz 1 ersetzt:

„(1) Die Unterhaltshilfe wird zum 1. Januar 1974, zum 1. Oktober 1974 und danach alljährlich zum 1. Juli durch Rechtsverordnung angepaßt. Dabei ist von dem Hundertsatz auszugehen, der sich aus der Veränderung der allge-

meinen Bemessungsgrundlage für die Rentenanpassung nach § 1272 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ergibt, und zwar

1. für die Anpassung zum 1. Januar 1974 aus dem Verhältnis zwischen dem 15. und dem 16. Rentenanpassungsgesetz,
2. für die Anpassung zum 1. Oktober 1974 aus dem Verhältnis zwischen dem 16. Rentenanpassungsgesetz und der Rentenanpassung zum 1. Juli 1974,
3. für die jährlichen Anpassungen ab 1. Juli 1975 jeweils aus dem Verhältnis zwischen den Rentenanpassungen des laufenden Jahres und des Vorjahres.“

b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Absatz 2.

2. In § 279 Abs. 3 wird das Wort „jährlich“ durch das Wort „jeweils“ ersetzt.
3. In § 292 Abs. 7 wird das Wort „jährlich“ durch das Wort „jeweils“ ersetzt.

Artikel 2

Die Erhöhungsbeträge auf Grund der Rentenanpassungen zum 1. Juli 1974 nach § 1272 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung, § 49 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 Abs. 1 des Reichsknappschaftsgesetzes bleiben für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1974 bei der Berechnung der Kriegsschadenrente und der dieser entsprechenden laufenden Beihilfen unberücksichtigt.

Artikel 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrates sind gewahrt.

Die Bundesregierung hat dem vorstehenden Gesetz die nach Artikel 113 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung erteilt.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet

Bonn, den 13. Februar 1974

Der Bundespräsident
Heinemann

Der Bundeskanzler
Brandt

Der Bundesminister der Finanzen
Schmidt

Der Bundesminister des Innern
Genscher

**Zweite Verordnung
zur Änderung der Verordnung über den Preisausgleich
auf eingeführten Branntwein**

Vom 12. Februar 1974

Auf Grund des Artikels 1 Abs. 6 des Gesetzes über die Erhebung einer besonderen Ausgleichsabgabe auf eingeführten Branntwein vom 23. Dezember 1970 (Bundesgesetzbl. I S. 1878) wird verordnet:

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Verordnung über den Preisausgleich auf eingeführten Branntwein vom 23. Mai 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 493), geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Preisausgleich auf eingeführten Branntwein vom 18. Dezember 1973 (Bundesgesetzbl. I S. 1978), wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1 wird

- a) die Zahl „87“ durch die Zahl „68“,
- b) die Zahl „122“ durch die Zahl „101“ ersetzt.

2. In Nummer 3 wird

- a) die Zahl „94“ durch die Zahl „79“,
- b) die Zahl „113“ durch die Zahl „93“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt I S. 1) in Verbindung mit Artikel 3 des Gesetzes über die Erhebung einer besonderen Ausgleichsabgabe auf eingeführten Branntwein auch im Land Berlin.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 12. Februar 1974

Der Bundesminister der Finanzen
In Vertretung
Dr. Schüler

Bekanntmachung
über die Zahl der von den Landtagen zu wählenden Mitglieder
zur Bundesversammlung

Vom 11. Februar 1974

Auf Grund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 230) stellt die Bundesregierung fest:

Zur sechsten Bundesversammlung wählt der Landtag

des Landes Baden-Württemberg	74 Mitglieder
des Landes Bayern	91 Mitglieder
des Landes Berlin	17 Mitglieder
des Landes Bremen	6 Mitglieder
des Landes Hamburg	15 Mitglieder
des Landes Hessen	46 Mitglieder
des Landes Niedersachsen	62 Mitglieder
des Landes Nordrhein-Westfalen	143 Mitglieder
des Landes Rheinland-Pfalz	32 Mitglieder
des Saarlandes	10 Mitglieder
des Landes Schleswig-Holstein	22 Mitglieder.

Bonn, den 11. Februar 1974

Der Bundeskanzler
Brandt

Der Bundesminister des Innern
Genscher

Bundesgesetzblatt Teil II

Nr. 7, ausgegeben am 12. Februar 1974

Tag	Inhalt	Seite
6. 2. 74	Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Internationale Kaffee-Organisation nach der EntschlieÙung Nr. 264 des Internationalen Kaffee-Rates vom 14. April 1973 zur Verlängerung des Internationalen Kaffee-Übereinkommens 1968 ..	89
4. 1. 74	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Korea über Kapitalhilfe	131
8. 1. 74	Bekanntmachung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Togo über Kapitalhilfe	133
30. 1. 74	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und der Vereinbarung über die Zusammenlegung der deutschen und der niederländischen Grenzabfertigung am Grenzübergang Wymeer-Bellingwolde	135
30. 1. 74	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Verordnung und der Vereinbarung über die Zusammenlegung der deutschen und der niederländischen Grenzabfertigung am Grenzübergang s'Heerenberg-West-Heerenbergerbrücke an der Straße von Emmerich nach s'Heerenberg	136

Verkündungen im Bundesanzeiger

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30. Januar 1950 (Bundesgesetzbl. S. 23) wird auf folgende im Bundesanzeiger verkündete Rechtsverordnungen nachrichtlich hingewiesen:

Datum und Bezeichnung der Verordnung	Verkündet im Bundesanzeiger Nr. vom	Tag des Inkraft- tretens
5. 2. 74 Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung von Preisen für Zündwaren 612-10-3	28 9. 2. 74	1. 3. 74

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
	— Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
Vorschriften für die Agrarwirtschaft		
17. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3535/73 des Rates über die Landwirtschaft des Großherzogtums Luxemburg	29. 12. 73 L 361/1
17. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3536/73 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2824/72 betreffend die Finanzierung bestimmter Maßnahmen durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie	29. 12. 73 L 361/2
18. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3537/73 des Rates über die Anwendung des aktiven Veredelungsverkehrs im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung und den neuen Mitgliedstaaten sowie zwischen den neuen Mitgliedstaaten	29. 12. 73 L 361/4
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3545/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 320/73 über die Liste der repräsentativen Märkte für ausgewachsene Rinder	29. 12. 73 L 361/30
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3547/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2500/73 über die Vorausfestsetzung der Erstattungen und die Gültigkeitsdauer der Ausfuhrlicenzen für Milch und Milcherzeugnisse	29. 12. 73 L 361/32
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3548/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2805/73 zur Aufstellung des Verzeichnisses der in bestimmten Anbaugebieten erzeugten weißen Qualitätsweine und der eingeführten weißen Qualitätsweine mit einem außergewöhnlichen Schwefeldioxidgehalt sowie zur Festlegung bestimmter Übergangsmaßnahmen für den Schwefeldioxidgehalt bei vor dem 1. Oktober 1973 erzeugten Weinen	29. 12. 73 L 361/35
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3549/73 der Kommission zur Festsetzung des bei der Berechnung der Abschöpfung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse zu berücksichtigenden Unterschieds zwischen verschiedenen Weißzuckerpreisen	29. 12. 73 L 361/36
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3551/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 364/73 zur Festsetzung von Sondermaßnahmen für die neuen Mitgliedstaaten bezüglich des in der chemischen Industrie verwendeten Weißzuckers	29. 12. 73 L 361/38
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3552/73 der Kommission zur Festsetzung der Erstattungen bei der Erzeugung für in der chemischen Industrie verwendeten Weißzucker	29. 12. 73 L 361/39
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3553/73 der Kommission zur Durchführung einer Ausschreibung der Ausfuhrabschöpfung für vollständig geschliffenen Langkornreis	29. 12. 73 L 361/41
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3554/73 der Kommission zur Durchführung einer Ausschreibung der Ausfuhrabschöpfung für geschälten Langkornreis	29. 12. 73 L 361/44
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3556/73 der Kommission über eine Abweichung von der Verordnung (EWG) Nr. 1403/69 hinsichtlich des Richtverfahrens für die Denaturierung von Weizen in Dänemark	29. 12. 73 L 361/48
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3557/73 der Kommission zur vorübergehenden Abweichung von bestimmten Bedingungen für die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver, die zu Futterzwecken verwendet werden	29. 12. 73 L 361/50
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3559/73 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen über die Gewährung des finanziellen Ausgleichs und der Entschädigung sowie über die Festsetzung der Rücknahmepreise und die Feststellung der Ankaufpreise für bestimmte Fischereierzeugnisse	29. 12. 73 L 361/53
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3560/73 der Kommission zur Festsetzung der Referenzpreise für Fischereierzeugnisse für das Jahr 1974	29. 12. 73 L 361/61

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften — Ausgabe in deutscher Sprache —	
	vom	Nr./Seite
21. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3561/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1109/71 zur Ermittlung des Einfuhrpreises für bestimmte Fischereierzeugnisse	29. 12. 73	L 361/64
21. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3562/73 der Kommission zur Festsetzung der Rücknahmepreise für das Jahr 1974 für die im Anhang I unter A und C der Verordnung (EWG) Nr. 2142/70 aufgeführten Fischereierzeugnisse sowie für bestimmte Erzeugnisse aus Anlandezonen, die von den Hauptverbrauchscentren der Gemeinschaft sehr weit entfernt liegen	29. 12. 73	L 361/70
21. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3563/73 der Kommission zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1623/73 zur Festsetzung der in Irland ab 1. Juli 1973 geltenden Ausgleichsbeträge für Schollen	29. 12. 73	L 361/77
28. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3576/73 des Rates zur Verlängerung und Änderung der mit der Verordnung (EWG) Nr. 1253/73 getroffenen Einfuhrregelung für das Weinbauerzeugnis mit Ursprung in und Herkunft aus Zypern, das unter der Bezeichnung „Cyprus sherry“ ausgeführt wird, sowie der Beihilferegelung für gleichartige Weinbauerzeugnisse, die in der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung erzeugt und nach Irland und dem Vereinigten Königreich ausgeführt werden	28. 12. 73	L 359/33
28. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3581/73 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1693/72 hinsichtlich der Verfahren zur Bereitstellung der Nahrungsmittelhilfe zugunsten der Länder der Sahelzone	28. 12. 73	L 359/49
28. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3582/73 des Rates über die Aufstellung der Grundregeln für die Lieferung von Magermilchpulver im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an die Länder der Sahelzone und Äthiopien	28. 12. 73	L 359/50
28. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3583/73 des Rates zur Aufstellung der Grundregeln für die Lieferung von Milchfett im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe an die Länder der Sahelzone und Äthiopien	28. 12. 73	L 359/51
Andere Vorschriften		
18. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3538/73 des Rates über die Anwendung des aktiven Veredelungsverkehrs im Handel mit unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallenden Waren zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung und den neuen Mitgliedstaaten sowie zwischen den neuen Mitgliedstaaten	29. 12. 73	L 361/6
18. 12. 73 Verordnung (EWG) Nr. 3539/73 des Rates vom 18. Dezember 1973 über die Abgabe bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und unter die Verordnung (EWG) Nr. 1059/69 fallenden Waren in Kleinsendungen, denen keine kommerziellen Erwägungen zugrunde liegen	29. 12. 73	L 361/8
19. 12. 73 Entscheidung Nr. 3540/73/EGKS der Kommission zur Bewilligung von Preisangleichungen für bestimmte unter den EGKS-Vertrag fallende nach Irland zu liefernde Eisen- und Stahlerzeugnisse	29. 12. 73	L 361/9
19. 12. 73 Entscheidung Nr. 3541/73/EGKS der Kommission über die Begriffsbestimmung der Rechnungseinheit, die in den Entscheidungen, Empfehlungen, Stellungnahmen und Mitteilungen in den Bereichen des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl verwendet wird	29. 12. 73	L 361/10
19. 12. 73 Entscheidung Nr. 3542/73/EGKS der Kommission über die Kurse für die Konvertierung der Währungen der Mitgliedstaaten in die Rechnungseinheit, die in einigen Bereichen des Vertrages über die Gründung der EGKS verwendet wird	29. 12. 73	L 361/11
19. 12. 73 Entscheidung Nr. 3543/73/EGKS der Kommission über die Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 1974 sowie zur Änderung der Entscheidung Nr. 3/52/EGKS vom 23. Dezember 1952 über die Höhe und die Anwendungsvorschriften für die in den Artikeln 49 und 50 des EGKS-Vertrages vorgesehenen Umlagen	29. 12. 73	L 361/13

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift		Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften	
		— Ausgabe in deutscher Sprache —	
		vom	Nr./Seite
20. 12. 73	Entscheidung Nr. 3544/73/EGKS der Kommission betreffend die Durchführung der Entscheidung Nr. 73/287/EGKS über Koks- kohle und Koks	29. 12. 73	L 361/18
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3546/73 der Kommission zur Ermächti- gung des Vereinigten Königreichs, die Zollsätze auf aus anderen Mitgliedstaaten eingeführte getrocknete Spargel, Knollensellerie und Zwiebel zeitweilig und vollständig aus- zusetzen	29. 12. 73	L 361/31
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3550/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 844/73 der Kommission über die in den Zollwert einzubeziehenden Luftfrachtkosten	29. 12. 73	L 361/37
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3555/73 der Kommission, mit der das Vereinigte Königreich ermächtigt wird, die bei der Einfuhr von Gewächshaustrauben aus anderen Mitgliedstaaten anwend- baren Zölle teilweise auszusetzen	29. 12. 73	L 361/47
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3558/73 der Kommission zur Ermächti- gung des Vereinigten Königreichs, den Zoll auf aus anderen Mitgliedstaaten eingeführte Makrelen und Stöcker zeitweilig und vollständig auszusetzen	29. 12. 73	L 361/52
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3564/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2198/69 der Kommission vom 30. Oktober 1969 über die zeitliche Toleranz nach Artikel 10 Absätze 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 803/68 des Rates über den Zollwert der Waren	29. 12. 73	L 361/78
21. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3565/73 der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 118/66/EWG über die Möglichkeit binärer Darstellung der Buchführungsdaten auf Magnetbändern	29. 12. 73	L 361/84
27. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3573/73 des Rates über die Anwendung des Beschlusses Nr. 2/73 des Assoziationsrats (EWG-Türkei) zur Änderung des Beschlusses Nr. 5/72 vom 29. Dezember 1972 über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zur Anwendung der Artikel 2 und 3 des Zusatzprotokolls zum Abkommen von Ankara	28. 12. 73	L 359/1
27. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3574/73 des Rates zur vollständigen oder teilweisen Aussetzung der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in der Türkei	28. 12. 73	L 359/17
27. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3575/73 des Rates zur Eröffnung eines Zollkontingents für Frühkartoffeln der Tarifstelle 07.01 A II des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern für das Jahr 1974	28. 12. 73	L 359/32
28. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3577/73 des Rates über die Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung von Gemeinschaftszollkontingenten betreffend bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Jugoslawien	28. 12. 73	L 359/35
28. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3578/73 des Rates zur Eröffnung von Zollpräferenzen für bestimmte Textilerzeugnisse mit Ursprung in Jugoslawien	28. 12. 73	L 359/42
28. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3579/73 des Rates über die Aufstockung des Gemeinschaftszollkontingents für Ferrosilizium der Tarif- stelle 73.02 C des Gemeinsamen Zolltarifs für 1973	28. 12. 73	L 359/47
28. 12. 73	Verordnung (EWG) Nr. 3580/73 des Rates zur Erhöhung des Gemeinschaftszollkontingents für Rohzink der Tarifstelle 79.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs	28. 12. 73	L 359/48

Herausgeber: Der Bundesminister der Justiz

Verlag: Bundesanzeiger Verlagsges.m.b.H. — Druck: Bundesdruckerei Bonn

Im Bundesgesetzblatt Teil I werden Gesetze, Verordnungen, Anordnungen und damit im Zusammenhang stehende Bekanntmachungen veröffentlicht. Im Bundesgesetzblatt Teil II werden völkerrechtliche Vereinbarungen, Verträge mit der DDR und die dazu gehörenden Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sowie Zolltarifverordnungen veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Postabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres beim Verlag vorliegen. Postanschrift für Abonnementsbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben: Bundesgesetzblatt, 53 Bonn 1, Postfach 624. Tel. (0 22 21) 23 80 67 bis 69.

Bezugspreis: Für Teil I und Teil II halbjährlich je 31,— DM. Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,85 DM zuzüglich Versandkosten. Dieser Preis gilt auch für Bundesgesetzblätter, die vor dem 1. Juli 1972 ausgegeben worden sind. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Bundesgesetzblatt Köln 3 99-509 oder gegen Vorausrechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,05 DM (0,85 DM zuzüglich — 20 DM Versandkosten); bei Lieferung gegen Vorausrechnung 1,35 DM. Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 5,5 %.